

Erforderliche Belehrungen

Die nachfolgenden Belehrungen sind (an die jeweilige Jahrgangsstufe und situationsangepasst) verpflichtend und müssen von der belehrenden Lehrkraft in weBBschule dokumentiert werden. Darüber hinaus können im Laufe des Schuljahres zusätzliche Belehrungen notwendig werden. **Fehlende Schüler müssen in jedem Fall nachbelehrt werden.** Die Verantwortung trägt die belehrende Lehrkraft. Die inhaltlichen Anmerkungen zu den Belehrungen sind als Leitfaden zu verstehen und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit! Eltern sind durch die belehrenden Lehrkräfte regelmäßig auf Belehrungshinweise hinzuweisen!

Nicht-Deutschsprachige Kinder sind in geeigneter Form ebenso nachweislich zu belehren!

August/September (in der ersten Woche nach den Sommerferien)

- Schul-/Hausordnung, inkl. Schutzplan
- Mittagsband – Verhalten, Regelung in der 2. Hofpause, wenn es eine 5./6. Stunde gibt
- Verhalten auf dem Schulgelände, inkl. Verlassen des Schulgebäudes
- Schutz der Natur
- Dachgarten
- Alarmordnung/Verhalten bei Katastrophenalarm - Brandschutz und Amok
- Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen
- Geh nicht mit Fremden mit!
- Verhalten im Straßenverkehr, auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Verhalten beim Auffinden von Munitionen
- Verhalten im Sportunterricht; Weg zur Sporthalle → verantwortlich: Sportlehrkraft
- Verhalten im naturwissenschaftlichen Unterricht → ab Klasse 5
- Fachraum Kunst → verantwortlich: Kunstlehrkraft
- Fachraum Musik → verantwortlich: Musiklehrkraft
- Verhinderung und Bekämpfung von Bränden
- Verhalten beim Baden, am Wasser
- Umgang mit Tablets
- Hygienische Verhaltensweisen, Verhütung von Krankheiten
- Mediennutzung

Oktober/November

- Verhalten bei Tollwutgefahr
- Verhalten beim Drachensteigen
- Schutz der Natur
- Hygienische Verhaltensweisen (Wdh.)
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Belehrung über giftige Pflanzen/Pilze
- Verhalten bei witterungsspezifischen Gegebenheiten (Gewitter, Sturm usw.)

Dezember

- Gefahr im Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen und Waffen
- Verhinderung und Bekämpfung von Bränden (Wdh.)

Januar/Februar

- Verhalten und Gefahren im Winter/Glatteis
- Verhalten am Wasser (Wdh.)
- Hygienische Verhaltensweisen, Verhütung von Krankheiten (Wdh.)

...nach den Winterferien (alles Wiederholung)

- Schul-/Hausordnung, inkl. Schutzplan
- Mittagsband – Verhalten, Regelung in der 2. Hofpause, wenn es eine 5./6. Stunde gibt
- Verhalten auf dem Schulgelände, inkl. Verlassen des Schulgebäudes
- Schutz der Natur
- Dachgarten
- Alarmordnung/Verhalten bei Katastrophenalarm - Brandschutz und Amok
- Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen
- Geh nicht mit Fremden mit!
- Verhalten im Straßenverkehr, auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Verhalten beim Auffinden von Munitionen
- Verhalten im Sportunterricht; Weg zur Sporthalle → verantwortlich: Sportlehrkraft
- Verhalten im naturwissenschaftlichen Unterricht → ab Klasse 5
- Fachraum Kunst → verantwortlich: Kunstlehrkraft
- Fachraum Musik → verantwortlich: Musiklehrkraft
- Verhinderung und Bekämpfung von Bränden
- Verhalten beim Baden, am Wasser
- Umgang mit Tablets
- Hygienische Verhaltensweisen, Verhütung von Krankheiten
- Mediennutzung

März/April

- Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen (Wdh.)
- Geh nicht mit Fremden mit! (Wdh.)
- Verhalten im Straßenverkehr (Wdh.)
- Verhalten beim Auffinden von Munitionen (Wdh.)

Mai/Juni

- Verhalten beim Baden (Wdh.)
- Erste-Hilfe-Maßnahmen (Wdh.)
- Verhalten bei Tollwutgefahr (Wdh.)
- Verhalten bei witterungsspezifischen Gegebenheiten (Gewitter, Sturm usw.) Wdh.

Schulfahrt: Wanderungen/Exkursionen/Klassenfahrten

Vor Wanderungen, Exkursionen und Klassenfahrten sind die SchülerInnen aktenkundig über Verhaltensweisen und Gefahren zu belehren.

- Belehrung zu Wanderungen/Exkursionen/Klassenfahrten (Verhaltensweisen, Gefahren)

✍ Formblatt zur Genehmigung einer Schulfahrt mind. eine Woche vor Schulfahrt bei Schulleitung abgeben

Experimentieren

Vor Experimenten sind die SchülerInnen aktenkundig über Verhaltensweisen und Gefahren zu belehren.

- Verhaltensweisen
- Gefahren

Pflicht-Belehrungsinhalte

Stand: 01.08.2025

1. Schul-/Hausordnung, inkl. Schutzplan

- In unserer Schule gibt es Regeln, damit alle sicher und friedlich lernen können.
- siehe Schul-/Hausordnung
- Schutzplan, Nachdenkzettel

2. Mittagspause / Aufenthalt auf dem Schulgelände

- In der Pause gehen wir auf den Schulhof oder in die vorgesehenen Bereiche.
- Wir verlassen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.
- Wir verhalten uns rücksichtsvoll und beachten die Aufsichten.
- Weiteres: siehe Aufsichtskonzept

3. Schutz der Natur

- Wir gehen sorgsam mit Pflanzen und Tieren um.
- Wir reißen keine Pflanzen ab und quälen keine Tiere.
- Wir werfen keinen Müll in die Natur.

4. Dachgarten

- Auf dem Dachgarten gelten besondere Sicherheitsregeln.
- Wir bewegen uns vorsichtig und achten auf die Pflanzen.

Als Lernbegleiter: innen werden wir den Kindern z.B. mit folgenden Maßnahmen helfen, Risikokompetenz¹ zu entwickeln:

- Mit den Kindern über mögliche Gefahren auf dem Dach sprechen und einen sinnvollen Umgang damit aufzeigen: Was könnte z.B. passieren, wenn ich am Zaun klettere oder wenn ich einen Gegenstand vom Dach nach unten werfe?
- Die Kinder dazu ermutigen, eigene Entscheidungen zu treffen und «Nein» zu sagen und/oder eine Aufsichtsperson zu holen, wenn sie eine Situation als gefährlich für sich einschätzen.
- Auch sind klare Regeln im Umgang mit Gefahren mit den Kindern zu vereinbaren und stetig anzupassen.
- Klärung: Wo gehe ich während der Pause zur Toilette (3. OG)?

Strengstens verboten ist/sind:

- Das Klettern am Zaun.
- Das Übersteigen des Zauns.
- Die Nutzung nicht einsehbarer Bereiche (Übergang zum Hortgebäude, Dachbereich des Hortgebäudes) ist untersagt.
- Die Nutzung des Dachgartens während des Unterrichts, wenn man alleine in der Lerngruppe unterrichtet (Grundregel: Es sind stets mindestens zwei Aufsichtspersonen auf dem Dach).

¹ Risikokompetenz setzt sich zusammen aus Gefahrenbewusstheit und der Fähigkeit zur Selbststeuerung.

- Das Betreten des Dachgartens bei hoher UV-Belastung², Glätte, Schnee und/oder starkem Wind.
- Ballspiele.
- Die Mitnahme von Trinkflaschen³, Lebensmitteln, Lernmaterialien (Federtasche, Bücher u.Ä.)⁴, Spielzeug, Sportmaterialien (Bälle, Reifen usw.).
- Das Hochklettern auf Spielgeräte über die angezeigte Markierung.
- Schneeballwerfen.
- Wasserspiele.
- Das Herunterwerfen von Gegenständen, Sand, Wasser, Steinen...

5. Brandschutz / Alarmordnung / Katastrophenalarm

- Wenn der Alarm ertönt: Sofort aufstehen, alles liegen lassen.
- Ruhig und ohne Drängeln zum Sammelplatz gehen.
- Den Anweisungen der Lehrkraft folgen.
- Niemals zurück ins Gebäude laufen.
- Weiteres: siehe Sicherheitskonzept

6. Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen

- Wir bleiben ruhig und hören auf die Anweisungen der Lehrkräfte.
- Wir melden verdächtige Situationen sofort einer erwachsenen Person.
- Wir laufen nicht panisch weg, sondern bewegen uns geordnet.

7. „Geh nicht mit Fremden mit!“

- Gehe/fahre niemals mit einer fremden Person mit, auch wenn sie freundlich wirkt.
- Nimm keine Geschenke, Süßigkeiten oder Fahrten im Auto an.
- Wenn dich jemand bedrängt, rufe laut „Nein!“ und suche sofort Hilfe bei Erwachsenen.
- nicht die Wohnungstür öffnen, wenn man allein in der Wohnung ist
- am Telefon keine Auskunft über die Abwesenheit der Eltern geben
- im Zweifelsfall andere Erwachsene hinzuziehen; bekannten Erwachsenen jeden Vorfall anvertrauen (Eltern, Großeltern, Lehrern...)

8. Verhalten im Straßenverkehr / auf dem Schulweg / in öffentlichen Verkehrsmitteln

- Nutze immer den Gehweg und überquere die Straße nur an Ampeln oder Zebrastreifen (wenn vorhanden).
- Schau nach links und rechts, bevor du die Straße überquerst.
- Wenn möglich, zu zweit oder in kleinen Gruppen gehen
- Drängele, spiele, tobe oder renne nicht auf der Straße.
- Beim Fahrradfahren: Helm tragen, Fahrrad verkehrssicher halten.
- Auf Einhaltung der Straßenverkehrsordnung achten, d. h. sich und andere nicht gefährden.

im Straßenverkehr

- Bei Grün nicht sofort losgehen - Fahrbahn erst überqueren, wenn sie in beiden Fahrtrichtungen frei ist (vorher überzeugen)
- möglichst nicht vor und hinter parkenden Fahrzeugen die Fahrbahn überqueren
- trotz Ampel immer auf den Straßenverkehr achten
- Straße zügig überqueren aber nie quer (gerader Weg = kürzester Weg)

² Erziehungs- und Sorgeberechtigte tragen die Verantwortung, ihrem Kind einen geeigneten Sonnenschutz aufzutragen/mitzugeben. Das Lehrpersonal belehrt entsprechend.

³ Trinkflaschen können bei Bedarf vor der Tür zum Dachgarten im Flur abgestellt werden.

⁴ In Unterrichtssituationen entscheidet der Lernbegleiter/die Lernbegleiterin über die Mitnahme der Gegenstände und Lernmaterialien.

Belehrungen

Michael-Ende-Grundschule Potsdam

- Ampelanlage nur in Betrieb setzen, wenn man die Straße wirklich überqueren will
- Absperrungen beachten; auf keine Fall überklettern und dort spielen
- Tragen von Reflektoren an Kleidung und Ranzen (besonders in der dunklen Jahreszeit)
- als geschlossene Klasse zu zweit nebeneinander gehen
- vor jeder Straßenüberquerung anhalten
- auch bei „grüner Ampel“ - der Lehrer gibt das Startzeichen zum Gehen!

Öffentliche Verkehrsmittel:

- stets so verhalten, wie es die Sicherheit, Ordnung und Rücksicht auf andere Personen gebietet (an der Haltestelle und im Verkehrsmittel)
- erst Aussteigen lassen
- nicht in Türrähe aufhalten, auf sicheren Stand achten – festhalten
- zügig ein- und aussteigen, nicht drängeln und schubsen
- Sicherheitseinrichtungen nicht missbräuchlich betätigen
- bei Verbleib im Verkehrsmittel:
 - beim Busfahrer/Straßenbahnfahrer melden (dir wird geholfen!)
 - mit NIEMANDEM mitgehen!

9. Verhalten beim Auffinden von Munition oder gefährlichen Gegenständen

- Wenn du etwas findest, das wie eine Patrone, Waffe oder Bombe aussieht: **Nicht anfassen!**
- Sofort einem Erwachsenen Bescheid geben (Eltern, Lehrkraft, Polizei).
- Den Fundort nicht verlassen bis Hilfe da ist bzw. kennzeichnen.

10. Verhalten im Sportunterricht / Weg zur Sporthalle

Die genauen Inhalte sind den Gegebenheiten der Räume entsprechend gesondert vom Fachlehrer aktenkundig (Eintrag in weBBschule) durchzuführen.

- Wir gehen geordnet zur Sporthalle.
- Wir betreten die Halle erst, wenn die Lehrkraft es erlaubt.
- Wir tragen Sportkleidung und Hallenschuhe.
- Wir hören genau auf Anweisungen, um Verletzungen zu vermeiden.

Im Parkhaus wird nur die Treppe zur Sporthalle benutzt. Das Benutzen des Aufzugs ist untersagt.
Es gilt weiterhin die Parkhausordnung.

11. Naturwissenschaftlicher Unterricht (ab Klasse 5)

- Experimente nur unter Aufsicht durchführen.
- Geräte und Chemikalien vorsichtig benutzen.
- Sicherheitsanweisungen der Lehrkraft befolgen.
- Schutzbrille und Schutzkittel tragen, wenn es verlangt wird.

12. Fachräume (Kunst, Musik)

Die genauen Inhalte sind den Gegebenheiten der Räume entsprechend gesondert vom Fachlehrer aktenkundig (Eintrag in weBBschule) durchzuführen.

- Wir gehen sorgsam mit Materialien und Instrumenten um.
- Wir essen und trinken nicht in den Fachräumen.
- Wir befolgen die besonderen Regeln der Fachräume.

13. Verhinderung und Bekämpfung von Bränden

- Wir spielen nicht mit Feuer oder Streichhölzern.
- Rauch oder Feuer sofort einer Lehrkraft melden.
- Feuerlöscher nur im Notfall und nach Anweisung benutzen.

14. Verhalten beim Baden / am Wasser

- Gehe niemals alleine bzw. ohne Aufsicht ins Wasser.
- Springe nur dort ins Wasser, wo es erlaubt und tief genug ist.
- Höre auf die Anweisungen der Aufsichtsperson.
- Schubse niemanden ins Wasser.
- Schwimmleistungen nicht überschätzen
- nur baden, wenn man sich wohl fühlt
- nicht mit vollem Magen baden
- mit Eintritt der Dunkelheit, bei starkem Wind, Nebel und Gewitter das Baden sofort unterlassen

15. Umgang mit Tablets / Mediennutzung

- Tablets gehören der Schule, wir gehen sorgsam mit ihnen um.
- Keine Gewaltvideos, Beleidigungen
- Nur für Unterrichtszwecke benutzen.
- Am Ende des Unterrichts ordentlich ausschalten und zurückgeben.

✍ wertschätzender Umgang ist gefordert!

- Hände waschen!
- Der Arbeitsplatz ist aufgeräumt!
- Tablet nacheinander abholen, mit beiden Händen zum Arbeitsplatz tragen!
- Tablet aufstellen, nur am Arbeitsplatz arbeiten! Nicht herumlaufen!
- Am Arbeitsplatz gibt es kein Essen und kein Trinken!
- Es werden nur Sachen gemacht, die vom Lernbegleiter angesagt wurden
- Fotos oder Videos zu erstellen ist verboten! Außer es ist ausdrücklich erlaubt!
- Am Ende alle laufenden Apps beenden!
- Tablet mit beiden Händen zurücktragen!
- Tablet nacheinander abgeben!
- Das Tablet mit Zubehör abgeben

Medien sind Dinge wie Fernseher, Handy, Tablet, Computer oder Spielekonsolen. Sie machen Spaß und helfen uns, Neues zu lernen. Damit es für euch sicher und gesund bleibt, gibt es ein paar wichtige Regeln:

1. **Begrenzte Zeit**
 - Medien sind toll, aber zu viel ist nicht gut.
 - Deshalb gibt es feste Zeiten – danach wird wieder gespielt, gelesen oder draußen getobt.
2. **Gesunder Körper**
 - Sitzt nicht zu lange still vor dem Bildschirm.
 - Denkt an Pausen, trinkt etwas, bewegt euch.
3. **Sichere Inhalte**
 - Manche Filme, Spiele oder Internetseiten sind nicht für Kinder gemacht.
 - Fragt bitte immer eine erwachsene Person, wenn ihr euch nicht sicher seid.
4. **Freundlich bleiben**
 - Auch im Internet gelten dieselben Regeln wie im echten Leben:
 - Sei nett, beleidige niemanden.

5. **Privatsache bleibt privat**

- Euren echten Namen, Adresse, Fotos oder Passwörter gebt ihr niemals an Fremde weiter.

6. **Echte Welt zuerst**

- Medien sind nur ein Teil vom Leben. Wichtig sind auch: Freundschaften, Sport, Natur, Familie und Spiel ohne Bildschirm.

16. Hygienische Verhaltensweisen / Verhütung von Krankheiten

- Hände gründlich waschen: nach der Toilette, vor dem Essen, nach dem Spielen.
- sparsamer und ordnungsgemäßer Umgang mit Toilettenpapier und Papierhandtüchern
- richtige und schnelle Handhabung des Seifenspenders
- Toiletten- und Waschräume sind immer in sauberem Zustand zu verlassen
- Toilettenspülung nach jedem Toilettengang benutzen
- In die Armbeuge niesen oder husten, nicht in die Hände.
- Eigenes Pausenbrot nicht tauschen.
- Zuhause bleiben, wenn man krank ist.
- wettergemäße Kleidung; sportliche Betätigung; vitaminreiche Kost;
- persönliche Hygiene beachten
- regelmäßig Stoßlüften
- weiteres: siehe Hygienekonzept

17. Verhalten bei Tollwutgefahr

- Fremde Tiere, Tierkadaver nicht anfassen.
- Streunende oder aggressive Tiere sofort melden.
- Bei Biss oder Kratzer sofort zu einem Erwachsenen und Arzt gehen.
- Köder nicht mit ungeschützten Händen berühren – für Menschen gesundheitsschädigend (Impfköder gegen Tollwut für Füchse: dunkelgrau, scheibenförmig)

18. Verhalten beim Drachensteigen

- Drachen nur auf freien Flächen steigen lassen, nicht in der Nähe von Straßen oder Stromleitungen.
- Drachenschnur nicht um die Hand oder den Körper wickeln.
- Auf andere Rücksicht nehmen.

19. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Im Notfall einen Erwachsenen holen oder den Notruf 112 wählen.
- Bei Verletzten Hilfe holen.
- Einfache Maßnahmen: Pflaster kleben, ruhig bleiben, andere schützen.
- jede Verletzung auf dem Schulweg, in den Pausen oder im Unterricht sofort zeigen bzw. melden
- Nicht aus Spaß den Notruf betätigen!

20. Giftige Pflanzen / Pilze

- Unbekannte Pflanzen, Beeren, Früchte und Pilze nicht sammeln, pflücken und niemals essen.
- Unbekannte Pflanzen nicht anfassen.
- Sofort melden, wenn jemand etwas Giftiges berührt oder gegessen hat.

21. Gefahr im Umgang mit Pyrotechnik und Waffen

- Feuerwerkskörper sind kein Spielzeug.
- Niemals Knaller oder Raketen ohne Erwachsene zünden.
- Keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mit in die Schule bringen.
- kein Aufsammeln von abgebrannten oder halbabgebrannten Feuerwerkskörpern – da ebenfalls hohe Unfallgefahr!

22. Verhalten und Gefahren im Winter (Glätte)

- Bei Eis und Schnee langsam und vorsichtig gehen.
- Keine Schneebälle werfen - Verletzungsgefahr.
- Betreten von größeren Eisflächen verboten (z. B. Teiche, Seen usw.), nur wenn dafür entsprechend gekennzeichnet erlaubt
- Anlegen von Eisbahnen: nicht auf Gehwegen

23. Verhalten bei besonderen Wetterlagen (Gewitter, Sturm, Hitze)

- Bei Gewitter: nicht unter Bäume stellen, Abstand zu Metall halten, nicht ins Wasser gehen.
- Bei Sturm: Gebäude nicht verlassen, Fenster geschlossen halten.
- Bei Hitze: viel trinken und im Schatten bleiben.
- laut Hilfe rufen, wenn jemand verletzt ist

24. Wanderungen / Exkursionen / Klassenfahrten

...entsprechend den Gegebenheiten rechtzeitig vorher aktenkundig durchführen

- Immer in der Gruppe bleiben und auf Begleitpersonen hören.
- An Absprachen (Treffpunkte, Zeiten) halten.
- In Bussen und Bahnen rücksichtsvoll sein.
- Gefahrenstellen (Straßen, Flüsse) meiden.

25. Experimentieren im Unterricht

- Experimente nur unter Aufsicht und nach Anleitung durchführen.
- Schutzkleidung tragen, wenn erforderlich.
- Keine unbekannten Stoffe berühren oder probieren.
- Arbeitsplätze ordentlich halten und Geräte zurückstellen.

In Räumen, in denen Kerzen angezündet werden, muss eine Löschmöglichkeit bestehen (Wasseranschluss = Waschbecken mit Wasserhahn oder mit Wasser gefüllter Eimer). Grundsätzlich ist der Umgang mit Feuer und offenem Licht verboten (vorher Meldung an den Hausmeister wegen Brandschutzanlage)!

26. Sonderfall: Verhalten an/auf der Baustelle

- das Betreten von Baustellbereichen ist verboten (im Schulhaus sowie außerhalb des Schulhauses)
- Abgrenzungen bedeutet: Nicht betreten!
- Anweisungen beachten